

**Antrag auf Zulassung zur Befähigungsprüfung für Seilbahnbedienstete
im Sinne des Dekretes des L.H. vom 5. Dezember 2012, Nr. 45.**



An
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 – Mobilität
Amt 38.3 – Amt für Seilbahnen
Landhaus 3b, Silivius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 46 00 – 01, Fax 0471 41 46 16
E-mail: seilbahnen@provinz.bz.it
PEC: seilbahnen.funivie@pec.prov.bz.it

Antrag auf Zulassung zur Befähigungsprüfung für Seilbahnbedienstete

Der/die Unterfertigte (Nachname, Name)

Steuernr.

--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

ersucht

um die Zulassung zur Befähigungsprüfung - in ⁽¹⁾ Sprache - für den Dienst
als ⁽²⁾ von ⁽³⁾

gemäß den Bestimmungen des Dekretes des Landeshauptmanns vom 5. Dezember 2012, Nr. 45.

Anstelle der Vorlage der entsprechenden amtlichen Bescheinigungen erklärt der/die Unterfertigte
unter eigener Verantwortung ⁽⁴⁾:

- dass er/sie am in (Ort) geboren ist,
- dass er/sie in (PLZ, Ort, Strasse)
....., (Tel.) wohnhaft ist,
- dass er/sie die psycho-physischen Voraussetzungen laut Artikel 13, Absatz 2, besitzt,
- dass er/sie keiner Verurteilung unterliegt, welche als Nebenstrafe das Verbot der Ausübung
eines Berufes oder eines Gewerbes vorsieht,
- dass er/sie italienische/r Staatsbürger/in ist,

- dass er/sie im Besitze des Befähigungsnachweises Nr. für den Dienst als ⁽²⁾ von ⁽³⁾ist,
- dass er/sie im Besitze des Kraftfahrzeugscheines der Kategorie ist,
- dass er/sie bereits 3 Monate als Maschinist an einer Anlage gleicher oder höherer Kategorie gearbeitet hat (nur bei Betriebsleiterprüfung); Name der Betreibergesellschaft:

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. Januar 2006, Nr. 1, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Seilbahnen, Abteilung 38 Mobilität. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Ort und Datum Unterschrift.....

Hinweise:

- (1) deutscher - italienischer - deutscher und italienischer
- (2) 2 = Maschinist - 1 = Betriebsleiter
- (3) S/b = Schleppliften mit niederer Seilführung - S/a = Schlepplifte - M = Sesselbahnen mit fixen Klemmen C = Umlaufbahnen mit kuppelbaren Klemmen - B = Zweiseilpendelbahnen - A = Schrägaufzüge
- (4) Vorgesehene Felder ausfüllen und nicht Zutreffendes streichen oder abändern.
Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.

Zusätzliche Klärungen werden unter der Telefonnr. 0471/414624 erteilt.